

10. Die Aussetzung der Militäraktionen wird die Annahme der vorstehenden Grundsätze sowie die Zustimmung zu weiteren, zuvor festgelegten erforderlichen Elementen erfordern, die in der Fußnote 1 genannt werden. Danach wird rasch eine militärisch-technische Vereinbarung geschlossen, in der unter anderem zusätzliche Modalitäten festgelegt werden, einschließlich der Rolle und der Aufgaben des jugoslawischen/serbischen Personals im Kosovo:

Abzug

- Verfahren für den Abzug, einschließlich eines stufenweisen, detaillierten Zeitplans und der Abgrenzung einer Pufferzone in Serbien, hinter die sich die bewaffneten Kräfte zurückziehen werden;

Zurückkehrendes Personal

- Ausrüstung für das zurückkehrende Personal;
- Mandat, in dem seine Aufgaben festgelegt sind;
- Zeitplan für die Rückkehr des Personals;
- Abgrenzung der geographischen Einsatzbereiche des Personals;
- Regeln für die Beziehungen dieses Personals zu der internationalen Sicherheitspräsenz und der internationalen Zivilmission.

1 Weitere erforderliche Elemente:

- Ein enger und präziser Zeitplan für den Abzug, beispielsweise sieben Tage für den Abschluß des Abzugs und Rückverlegung der Luftabwehrwaffen hinter eine beidseitige Sicherheitszone von 25 Kilometern binnen 48 Stunden;
- Die Rückkehr des Personals zur Wahrnehmung der vier oben genannten Aufgaben wird unter der Aufsicht der internationalen Sicherheitspräsenz erfolgen und auf eine kleine, vereinbarte Zahl (Hunderte, nicht Tausende) beschränkt sein;
- Die Aussetzung der Militäraktionen wird nach dem Beginn des nachprüfbaren Abzugs erfolgen;
- Die Aushandlung und der Abschluß einer militärisch-technischen Vereinbarung darf die zuvor festgelegte Frist für den Abschluß des Abzugs nicht verlängern.

Beschlüsse des Gipfeltreffens der Europäischen Union in Köln am 3. und 4. Juni 1999

Auf ihrem Treffen in Köln am 3. und 4. Juni 1999 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter anderem darauf, im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zukünftig mehr Verantwortung zu übernehmen. Eine europäische Verteidigungspolitik müsse imstande sein, eigenständig Krisenmanagement zu betreiben. Zum ersten Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU wurde Javier Solana ernannt, dessen Amtszeit als Generalsekretär der NATO zum Jahresende ausläuft.

Hinsichtlich der zukünftigen Beziehungen zur Russischen Föderation begrüßte man, durch eine immer engere Zusammenarbeit zu Demokratie, Stabilität und Properität in Rußland beitragen zu wollen. Ziel sei die Einbindung des Landes ein geeintes Europa.

Daneben befaßte sich der Kölner Gipfel mit der Arbeitslosigkeit in den Ländern der Union. Der verabschiedete Beschäftigungspakt sieht vor, durch eine bessere Koordination der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Nachstehend dokumentieren wir die Erklärung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, den Beschluß zur Strategie der Europäischen Union für Rußland sowie die Entschließung über den Europäischen Beschäftigungspakt. – D. Red.

Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Wortlaut)

1. Wir, die Mitglieder des Europäischen Rates, wollen entschlossen dafür eintreten, daß die Europäische Union ihre Rolle auf der internationalen Bühne uneingeschränkt wahnimmt.

Hierzu beabsichtigen wir, der Europäischen Union die notwendigen Mittel und Fähigkeiten an die Hand zu geben, damit sie ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gerecht werden kann. Die auf Initiative des deutschen Vorsitzes unternommenen Arbeiten und das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam erlauben uns heute, einen entscheidenden Schritt nach vorne zu tun.

Wir sind davon überzeugt, daß der Rat bei der Verfolgung der Ziele unserer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik die Möglichkeit haben sollte, Beschlüsse über die gesamte Palette der im Vertrag über die Europäische Union definierten Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung, der sogenannten „Petersberg-Aufgaben“, zu fassen. Im Hinblick darauf muß die Union die Fähigkeit zu autonomem Handeln, gestützt auf ein glaubwürdiges Militärpotential, sowie die Mittel und die Bereitschaft besitzen, dessen Einsatz zu beschließen, um - unbeschadet von Maßnahmen der NATO - auf internationale Krisensituationen zu reagieren. Die EU verbessert damit ihre Fähigkeit, im Einklang mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene zu Frieden und Sicherheit beizutragen.

2. Wir sind davon überzeugt, daß die Europäische Union zur uneingeschränkten Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung über die entsprechenden Fähigkeiten und Instrumente verfügen muß. Wir verpflichten uns daher, auf den Ausbau von wirksameren europäischen militärischen Fähigkeiten auf der Grundlage der bestehenden nationalen, binationalen und multinationalen Fähigkeiten hinzuwirken und zu diesem Zweck unsere eigenen Fähigkeiten zu stärken. Dies erfordert weiterhin nachdrückliche Verteidigungsanstrengungen, die Durchführung der notwendigen Anpassungen und insbesondere die Stärkung unserer Fähigkeiten in den Bereichen Nachrichtenwesen, strategischer Transport, Führung und Kontrolle. Dies erfordert ferner Anstrengungen im Hinblick auf die Anpassung, Ausbildung und Zusammenführung nationaler und multinationaler europäischer Streitkräfte.

Wir erkennen ferner an, daß nachdrückliche Bemühungen zur Stärkung der industriellen und technologischen Verteidigungsbasis erforderlich sind, die nach unseren Vorstellungen wettbewerbsfähig und dynamisch sein soll. Wir sind entschlossen, die Umstrukturierung der europäischen Verteidigungsindustrien in den betroffenen Staaten zu fördern. Wir werden daher zusammen mit der Industrie auf eine engere und effizientere Zusammenarbeit der Rüstungsunternehmen hinarbeiten. Wir werden uns um weitere Fortschritte bei der Harmonisierung militärischer Erfordernisse und der Rüstungsplanung und -beschaffung bemühen, soweit sie die Mitgliedstaaten für angebracht halten.

3. Wir begrüßen die Ergebnisse des NATO-Gipfels von Washington, was die Unterstützung der NATO für den von der EU eingeleiteten Prozeß und die Bekräftigung der NATO anbelangt, daß eine effizientere Rolle der Europäischen Union bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zur Vitalität einer erneuerten Allianz beitragen wird. Bei der Durchführung dieses von der EU eingeleiteten Prozesses werden wir sicherstellen, daß sich eine effiziente gegenseitige Konsultation, Zusammenarbeit und Transparenz zwischen der Europäischen Union und der NATO entwickelt. Wir wollen eine effektive EU-geführte Krisenbewältigung entwickeln, in deren Rahmen sich sowohl der NATO angehörende als auch neutrale und bündnisfreie EU-Mitgliedstaaten in vollem Umfang und gleichberechtigt an den EU-Operationen beteiligen können.

Wir werden Vorkehrungen treffen, die es den nicht der EU angehörenden europäischen Bündnispartnern und Partnern erlauben, sich so umfassend wie möglich an diesem Vorhaben zu beteiligen.

4. Wir billigen und verabschieden daher den vom deutschen Vorsitz erstellten Bericht, der den Konsens zwischen den Mitgliedstaaten widerspiegelt.

5. Wir sind nunmehr entschlossen, einen neuen Schritt beim Aufbau der Europäischen Union einzuleiten. Zu diesem Zweck beauftragen wir den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen zu treffen, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind; hierzu gehört auch die Festlegung der Modalitäten für die Einbeziehung der Aufgaben der WEU, die notwendig sein werden, damit die Union ihrer neuen Verantwortung im Bereich der Petersberg-Aufgaben gerecht werden kann. In diesem Zusammenhang ist es unser Ziel, bis Ende des Jahres 2000 die notwendigen Beschlüsse zu fassen. In diesem Fall wür-

de die WEU als Organisation ihren Zweck erfüllt haben. Der unterschiedliche Status der Mitgliedstaaten in bezug auf Garantien der kollektiven Verteidigung soll unangetastet bleiben. Die Allianz bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder.

Wir ersuchen daher den finnischen Vorsitz, die Arbeiten im Rahmen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ auf der Grundlage dieser Erklärung und des Berichts des Vorsitzes an den Europäischen Rat in Köln voranzutreiben. Wir gehen davon aus, daß der finnische Vorsitz dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Helsinki einen Fortschrittsbericht vorlegt.

Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Rußland (Auszug)

Der Europäische Rat –
gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 13,
eingedenk dessen, daß das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen
den Europäischen Gemeinschaften, ihren Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation am
1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist –
hat folgende gemeinsame Strategie angenommen:

Teil I

Vorstellungen der Europäischen Union über die künftige Gestaltung der Partnerschaft mit Rußland

Ein stabiles, demokratisches und prosperierendes Rußland, das fest in einem geeinten Europa ohne neue Trennungslinien verankert ist, ist essentiell für einen dauerhaften Frieden auf dem Kontinent. Die Fragen, mit denen der gesamte Kontinent konfrontiert ist, lassen sich nur durch immer engere Zusammenarbeit zwischen Rußland und der Europäischen Union lösen. Die Europäische Union begrüßt es, daß Rußland im Geiste der Freundschaft, der Zusammenarbeit, des fairen Interessenausgleichs und getragen von den im gemeinsamen Erbe europäischer Zivilisation verwurzelten verbindenden Werten wieder den ihm zustehenden Platz in der europäischen Familie einnimmt.

Die Europäische Union hat sich klare strategische Ziele gesetzt:

- eine stabile, offene und pluralistische Demokratie in Rußland, die rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist und der Untermauerung einer prosperierenden Marktwirtschaft dient, aus der die Menschen in Rußland und in der Europäischen Union gleichermaßen Nutzen ziehen;
- Wahrung der Stabilität in Europa, Förderung der weltweiten Sicherheit und Antwort auf die sich dem Kontinent stellenden gemeinsamen Herausforderungen durch verstärkte Zusammenarbeit mit Rußland.

Die Europäische Union ist nach wie vor fest entschlossen, auf föderaler, regionaler und lokaler Ebene mit Rußland zusammenzuarbeiten, um Rußland beim politischen und wirtschaftlichen Übergang erfolgreich zu unterstützen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bieten an, ihre verschiedenen Erfahrungen mit dem Aufbau moderner Strukturen in Politik, Wirtschaft, Sozialwesen und Verwaltung mit Rußland zu teilen, erkennen jedoch zugleich klar, daß die Hauptverantwortung für die Zukunft Rußlands bei Rußland selbst liegt.

Der Europäische Rat nimmt deshalb diese Gemeinsame Strategie zur Festigung der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Rußland am Beginn eines neuen Jahrhunderts an. Der Europäische Rat erkennt an, daß die Zukunft Rußlands wesentlicher Bestandteil der Zukunft des Kontinents und für die Europäische Union von strategischem Interesse ist. Das Angebot einer gefestigten Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte wird Rußland bei der Behauptung seiner europäischen Identität unterstützen und allen Menschen auf dem Kontinent neue Möglichkeiten eröffnen. Durch die Erweiterung der Europäischen Union werden diese Vorteile und Möglichkeiten sich noch ausweiten.